

Zuschuss-Möglichkeiten für die Arbeit der Kolpingsfamilien im Bistum Trier

Inhalt

Vorwort	2
Kolping – für die Menschen aktiv	3
Wir unterstützen Euer soziales Engagement!	3
Allgemeine Fördermöglichkeiten	4
Katholische Erwachsenenbildung (KEB)	4
Zuschüsse für geistliche Bildung	5
Bischof-Stein Stiftung	6
Lotto-Stiftung Rheinland-Pfalz	6
Saartoto	6
Zonta – Förderung für Frauen	7
Aktionen zur Finanzierung.....	7
Aktionen	7
Sonstige Einnahmequellen	7
Crowdfunding.....	8
PAX-Bank	8
VisionBakery – Alle gewinnen oder keiner verliert!.....	8
Better place	9
Fördermöglichkeiten im Bereich der Jugendarbeit.....	9
Jugend-Stiftung des Bistums Trier.....	9
Landesjugendamt Saarland/Kreisjugendämter.....	9
Landesjugendamt Rheinland-Pfalz/Kreisjugendämter.....	13
Fördermöglichkeiten für entwicklungspolitische Themen (in Deutschland und International – siehe jeweils Details)	13
Katholischer Fonds und Brot für die Welt.....	13

Vorwort

„Was kostet die Welt?!“ war gestern. In Zeiten knapper werdender Ressourcen stellt sich immer öfter die Frage, wie wir die Dinge finanzieren, die wir als wichtig, unterstützenswert oder notwendig erachten.

Das gilt für Projekte in der Einen Welt genauso wie für soziale Projekte und Bildungsarbeit vor Ort. Für Jugendarbeit ist es gleichermaßen ein Thema wie für Familien-, Frauen- oder Seniorenarbeit, für geistliche Bildung oder Erwachsenenbildung.

Diesem Thema haben sich die Referentinnen und Referenten und der Vorstand des Diözesanverbandes gestellt.

Wir haben versucht, die große Vielfalt abzubilden.

Gleichzeitig wollen wir in dieser Arbeitshilfe übersichtlich bleiben.

Außerdem sollte es sich möglichst um die einfacheren Möglichkeiten handeln, an (finanzielle) Mittel zu kommen

Entsprechend findet Ihr hier eine Sammlung von Fördermöglichkeiten, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern den Kolpingsfamilien einen Überblick und breite Anregungen geben soll.

Wir freuen uns über das große Engagement in den Kolpingsfamilien im Bistum Trier. Nur darum macht diese Arbeitshilfe Sinn.

Entsprechend hoffen wir auf eine breite Nutzung.

Letztlich geht es nicht nur um´s Geld:

Wenn wir Mittel beantragen, dann zeigen wir bestimmten Organisationen und Strukturen und letztlich auch der Öffentlichkeit, was wir alles tun. Und das kann nur gut sein.

In diesem Sinne:

Nutzt die Möglichkeiten!

Mögen Eure Projekte mit Gottes Segen und der Unterstützung des seligen Adolph Kolping gelingen.

Julia Semmling
Diözesangeschäftsführerin

Wir unterstützen Euer soziales Engagement!

Ab 2018 fördert das Kolpingwerk in der Diözese Trier soziales Engagement von Kolping-Einrichtungen und Kolpingsfamilien vor Ort. Dazu vergibt es jährlich bis zu 6x eine Spende von 250,- Euro pro Projekt.

Prämiert werden beispielgebende Projekte mit Vorbildcharakter.

Euer Projekt muss folgenden Vorgaben entsprechen:

- Es handelt sich um soziales Engagement vor Ort
- Es ist von der Kolpingsfamilie /Kolping-Einrichtung initiiert

Das müsst ihr tun:

- Stellt das Projekt vor auf maximal 1 Seite A4
Nehmt dabei bitte Bezug auf das Leitbild des Kolpingwerkes
- Legt bis zu drei Fotos bei
- Pro Kolpingsfamilie ist im Jahr eine Bewerbung möglich

Die Übergabe der Preisgelder erfolgt bei der Diözesanversammlung.

Ihr erhaltet die Möglichkeit, das Projekt ganz kurz vorzustellen.

Bewerbungen an:

Kolpingwerk DV Trier

„für die Menschen aktiv“

Dietrichstr. 42

54290 Trier

info@kolping-trier.de

Allgemeine Fördermöglichkeiten

Katholische Erwachsenenbildung (KEB)

Weniger das Faktenwissen steht im Mittelpunkt – die KEB fördert die Entwicklung von Fähigkeiten, damit Menschen auch in sich rasch verändernden Zeiten die eigenen Kompetenzen zur Gestaltung des Lebens konstruktiv und phantasievoll weiterentwickeln können. Ansprechpartner sind die örtlichen Einrichtungen der KEB (www.bistum-trier.de/keb). Bildungsmaßnahmen, für die eine Förderung in Frage kommt, müssen VOR ihrer Durchführung der zuständigen KEB-Einrichtung angezeigt werden. Nach Beendigung der Bildungsmaßnahme ist ein Veranstaltungsnachweis auszufüllen.

Nach den aktuell geltenden Förderrichtlinien bestehen folgende Förderkriterien:

- 40% der tatsächlich entstandenen Kosten (Honorar, Fahrtkosten)
Ausnahme: Praktische Kurse (z.B. aus den Bereichen Freizeit, Hauswirtschaft, Sport, Gymnastik u.ä.) sollen sich i.d.R. selbst tragen
- Studienfahrten/ Tagesseminare mit mindestens 6 Unterrichtsstunden (UStd) à 45 Min (= 4,5 Stunden): Zuschuss zu Verpflegungskosten: 3 Euro pro TN, nicht mehr als insgesamt 105 Euro
- Veranstaltungen an Wochenenden mit einer Übernachtung mit mindestens 10 UStd: Zuschuss zu Übernachtungs- und Verpflegungskosten: ein Drittel der tatsächlichen Kosten, maximal 8 Euro pro Erwachsener und 7 Euro pro Kind, nicht mehr als insgesamt 410 Euro.
- Veranstaltungen an Wochenenden mit zwei Übernachtung mit mindestens 16 UStd: Zuschuss zu Übernachtungs- und Verpflegungskosten: ein Drittel der tatsächlichen Kosten, maximal 16 Euro pro Erwachsener und 13 Euro pro Kind, nicht mehr als insgesamt 665 Euro.

Zu den Maßnahmen, die gefördert werden können, zählen z.B.:

Wiederkehrende Veranstaltungen:

- Seniorenkreise
- Frauengesprächskreise
- Bibelkreise / Bibel-teilen-Gruppen
- sonstige Gesprächskreise

Einmalige Veranstaltungen:

- Glaubensgespräche
- Meditationen
- Bildungsabenden zu verschiedensten Themenbereichen

Ausflüge mit Bildungscharakter:

- Bei Ausflügen können Besichtigungen gesondert abgerechnet werden. Hier besteht die Möglichkeit, die Eintritts-/Führungskosten durch uns zu bezuschussen.

Geistliche Angebote:

- Kontemplation / Meditation
- Heilfasten
- Glaubenstage /Einkehrtage

Nicht eingereicht werden können:

- Wallfahrten
- Liturgische Feiern (dazu zählen auch Gebetskreise)
- Chöre / Singkreise, Gremien- und Arbeitssitzungen

Die Veranstaltung muss offen für alle Interessierten ausgeschrieben sein (Aushänge, Pfarrbrief, Zeitungen) und soll einen Hinweis auf die KEB enthalten.

Einrichtungen der KEB:

KEB Koblenz, Florinspfaffengasse 14, 56068 Koblenz, Tel: 0261 9635590

KEB Westeifel, Kalvarienbergstr. 1, 54595 Prüm, Tel: 06551 9655640

KEB Mittelmosel, Moselweinstraße 15, 56821 Ellenz-Poltersdorf, Tel: 02673 96194720

KEB Rhein-Hunsrück-Nahe, Bahnstraße 26, 55543 Bad Kreuznach, Tel: 0671 27989

KEB Saar-Hochwald, Ludwig-Karl-Balzer-Allee 3, 66740 Saarlouis, Tel: 06831 769744

KEB Saarbrücken, Ursulinenstraße 67, 66111 Saarbrücken, Tel: 0681 9068131

KEB Trier, Weberbach 17, 54290 Trier, Tel: 0651 9937270

Eine ausführlichere Übersicht und weitere Formulare finden sich unter www.kolping-trier.de/downloads/arbeitshilfen/formulare-und-antraege

Zuschüsse für geistliche Bildung

Das Bistum Trier als Träger der Katholischen Erwachsenenbildung bietet die Möglichkeit der Förderung der Teilnahme Ehrenamtlicher an katholischen Angeboten der geistlichen Bildung.

Geistliche Bildung will die Glaubenskommunikation fördern und die persönliche Glaubensentwicklung unterstützen. Die Angebote geistlicher Bildung zielen inhaltlich auf die Beziehung zwischen Gott und Mensch, zwischen Menschen, zwischen Mensch und Umwelt, sowie auf die Beziehung des Menschen zu sich selbst.

Geistliche Bildung ist ganzheitlich orientiert, d. h. sie kann geistig-intellektuelle, körperbezogene, emotionale, soziale, kirchliche, politische Themen und Prozesse umfassen.

Förderkriterien:

- Gefördert werden Ehrenamtliche
- Der Zuschuss gilt pro Person für eine gesamte Maßnahme oder ein Kalenderjahr bis zu einer Höhe von 350 Euro. Kosten, die diesen Betrag übersteigen, sind von den Teilnehmenden zu tragen.
- Unabhängig von der Höhe der Gesamtkosten zahlen die Teilnehmenden einen Eigenanteil von 10 Euro pro Tag. An- und Abreise gelten zusammen als ein Tag.
- Der Träger der Angebote für geistliche Bildung muss seinen Sitz im Bistum Trier haben.
- Das gewählte Angebot umfasst mindestens sechs UStd. pro Veranstaltungstag. Ein Programmablauf der Veranstaltung ist dem Förderantrag beizufügen.
- Die Förderanträge sind auf dem entsprechenden Formblatt individuell zu stellen. Außerdem ist eine Bestätigung der ehrenamtlichen Mitarbeit durch eine katholische Einrichtung im Bistum Trier (etwa: Pfarrei, Dekanat, KEB, FBS, Verbände, Institute des geweihten Lebens, Mitglieder im Arbeitskreis Geistlicher Gemeinschaften und

Bewegungen) erforderlich und dem Förderantrag beizufügen.

Bei Kolping kann das z.B. die Kolpingsfamilie tun oder der Diözesanverband.

- Auch für geistliche Reisen und für Maßnahmen, die nicht von Trägern geistlicher Bildung im Bistum Trier angeboten werden, kann ein Antrag gestellt werden. Über eine Bezuschussung wird im Einzelfall entschieden, sie beträgt in der Regel 13 Euro pro Kalendertag.
- Die Fördermaßnahme ist der Gesamthöhe nach durch die Vorgaben des Haushaltes des Bistums Trier beschränkt.

Förderanträge können im Internet unter www.kolping-trier.de/downloads/arbeitshilfen/formulare-und-antraege abgerufen werden.

Die **Kolping-Angebote** in diesem Bereich sind in der Regel gekennzeichnet und erfüllen die oben formulierten Kriterien.

Bischof-Stein Stiftung

Anträge können von kath. Gemeinden, Verbänden, Institutionen aus dem Bistum Trier gestellt werden.

Die Stiftung fördert Maßnahmen mit unmittelbarer Wirkung auf Bildung, Erziehung und Ausbildung von Menschen aus dem Bereich des Bistums Trier. Gefördert werden:

- Maßnahmen und Vorhaben mit innovativem Charakter
- Inhaltliche Schwerpunkte von Glaubensvermittlung und Sozialethik
- in besonderem Maße junge Menschen (nicht ausschließlich)

Antragsformblatt unter: <http://www.bistum-trier.de/bischof-stein-stiftung/>

Lotto-Stiftung Rheinland-Pfalz

Anträge können aus den Bereichen der Wohlfahrt, des Sportes und der Kultur für gesellschaftlich bedeutende Initiativen aber auch zur Linderung konkreter Nöte gestellt werden.

Ansprechpartner: Lotto Rheinland-Pfalz-Stiftung, Geschäftsführer Frank Zwanziger,
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 2, 56073 Koblenz, Tel. 0261-9438-3355
Fax 0261-9438-6617, E-Mail: stiftung@lotto-rlp.de

Das Antragsformular ist unter:

<https://www.lotto-rlp.de/pfe/controller/InfoController/showFoundationPortrait>

Für entwicklungspolitische Projekte erfolgt die Abwicklung der Lotto Mittel über ELAN e.V.
<http://elan-rlp.de/neu/index.php/service/foerdermoeglichkeiten/>

Saartoto

Das Verfahren ist weniger strukturiert als bei der Lotto-Stiftung RLP. Anfragen stellen an:
Saarland-Sporttoto GmbH, Postfach 10 26 61, 66026 Saarbrücken,
Tel: 0681 5801-0, Fax: 0681 5801-223, E-Mail: info@saartoto.de

Zonta – Förderung für Frauen

Zonta ist ein weltweiter Zusammenschluss berufstätiger Frauen in verantwortungsvollen Positionen, die sich dafür einsetzen, die Lebenssituation von Frauen im rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und beruflichen Bereich zu verbessern. Die Mitglieder jedes Clubs wählen ihre eigenen lokalen Service-Projekte. Sie fördern und unterstützen Frauen und Mädchen vor Ort.

Clubs im Bistum Trier:

- Saarbrücken (zonta-saarbruecken.de)
- Saarlouis (www.zonta-saarlouis.de)
- Trier (zonta-trier.de)
- Koblenz I (www.zonta-koblenz.de)
- Koblenz-Rhein-Mosel (www.zonta-koblenz-rhein-mosel.de)

Aktionen zur Finanzierung

Aktionen

- Kuchenbasar
- Verlosung /Tombola
- Flohmarkt
- Getränkeverkauf
- Finanzierungsfest
- Sponsorenlauf
- Pfandsammelaufruf
- ...

Sonstige Einnahmequellen

- Werbeanzeigen in Verbandszeitschrift: je nach Auflage der Zeitschrift können unterschiedliche Preise verlangt werden (ca. 50-150 Euro pro ganzer Seite) WICHTIG: Sponsoren nach Zielgruppe der Zeitschrift aussuchen!
- Kommunale Betriebe und Unternehmen ansprechen
Im Saarland ist der Energieversorger Energis unkompliziert und recht spendabel.
- Große Kaufhäuser /Supermärkte kann man auch gut auf Sachspenden (z.B. Grillgut für eine Veranstaltung) ansprechen
- Banken ansprechen: Sparkassen und Volks- und Reifeisenbanken haben Spendentöpfe. Es gibt selten Absagen.
- Neben Firmen, Banken und Privatpersonen können zum Beispiel Organisationen wie Lions-Club, Rotarier etc. angefragt werden.

Geld- oder Sachspenden

Ist die Kolpingsfamilie als gemeinnützig anerkannt, kann sie Spendenbescheinigungen ausstellen. Vorlagen bekommt ihr beim Diözesanverband.

Manchmal sind Sachspenden noch attraktiver als Geldspenden.

Um als gemeinnützig anerkannt zu sein, muss die Kolpingsfamilie einen Antrag beim Finanzamt stellen. Der vereinsrechtliche Status ist dabei egal.

Neben Firmen, Banken und Privatpersonen können zum Beispiel Organisationen wie Lions-Club, Rotarier etc. angefragt werden.

Crowdfunding

„Crowdfunding“ kommt aus dem englischen und bedeutet „Mengen-Finanzierung“ und wird vorwiegend über das Internet betrieben. Es ist eine Möglichkeit, Projekte, Produkte oder Veranstaltungen zu finanzieren. Die Besonderheit beim Crowdfunding ist, dass viele Menschen ein Projekt finanziell unterstützen. Menschen mit Ideen können das Internet nutzen, um sich das notwendige Geld für deren Umsetzung zu beschaffen.

Es gibt diverse Plattformen für Crowdfunding und auch einige Banken bieten solche an.

PAX-Bank

Jedes Crowdfunding-Projekt durchläuft verschiedene Phasen:

- Projekt beschreiben: Fans gewinnen: auf der Plattform soll eine aussagekräftige und begeisternde Projektbeschreibung mit Bildern und ggf. Videos zeigen, welches Vorhaben verwirklicht werden soll mit der dazugehörigen Finanzierungssumme. Alle eingestellten Projekte durchlaufen eine zweiwöchige Startphase, in der Fans für das Projekt gewonnen werden können. Dies gelingt, indem man Werbung bei Freunden, Kollegen, Familienmitgliedern macht oder durch Weitersagen in den sozialen Netzwerken.
- Finanzierung sichern: Die Projekte die genug Fans gewonnen haben, werden von der Pax-Bank für die Finanzierungsphase freigeschaltet. Dann sind drei Monate Zeit, in denen die Menschen ihren finanziellen Teil zum Zustandekommen des Projektes beitragen können. Falls die vorher festgelegte Finanzierungssumme durch Spenden nicht erreicht wird, kann das Projekt nicht realisiert werden und alle Spender erhalten ihr Geld zurück.
- Projekt verwirklichen: Ist das Projekt in der vorgegebenen Zeit komplett finanziert, erhält man das Geld und das Vorhaben kann umgesetzt werden. Auf der Plattform wo2oder3.de werden die weiteren Projektschritte dokumentiert und alle Unterstützer können daran teilnehmen. Allen Unterstützern sollte mit einem kleinen Geschenk gedankt werden.

Ansprechpartner: Joachim Donell, Weberbach 65, 54290 Trier, Tel. 0651-97821-421, Fax 0651-97821-427

VisionBakery – Alle gewinnen oder keiner verliert!

Die VisionBakery ist eine Crowdfunding Plattform für kreative Projekte. Sie bietet kostenlose persönliche Betreuung. www.visionbakery.com

Better place

betterplace.org ist Deutschlands größte Spendenplattform im Internet. Soziale Projekte aus der ganzen Welt können auf der Webseite kostenlos Geld- und Zeitspenden sammeln. Ziel ist es, Menschen, die helfen wollen, direkt mit den Menschen und Organisationen zusammenzubringen, die Hilfe benötigen - weltweit. Dazu entwickelt betterplace.org digitale Werkzeuge, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden, so dass auch kleine Projekte [Online-Fundraising](#) betreiben können. Seit dem Start 2007 wurden über die Plattform rund 23 Millionen Euro an über 14.000 soziale Projekte gespendet, davon 5,14 Millionen im Jahr 2014.^[1] Aktuell sind bei betterplace.org mehr als 116.000 Nutzer und soziale Projekte aus 170 verschiedenen Ländern angemeldet (Stand: September 2014). Besondere Wirksamkeit zeigt das Online Spenden im Katastrophenfall. So wurden beispielsweise nach dem [Erdbeben in Haiti 2010](#) oder nach dem [Taifun Haiyan](#) auf den Philippinen jeweils 750.000 Euro gesammelt, die zu 100 % an die Projekte weitergeleitet wurden.^[1]

Fördermöglichkeiten im Bereich der Jugendarbeit

Jugend-Stiftung des Bistums Trier

Die Stiftung fördert pädagogische, diakonische, pastorale und liturgische Vorhaben in der Jugendhilfe

- die das verantwortliche Denken und Handeln junger Menschen auf der Grundlage christlicher Nächstenliebe und freiheitlich demokratischer Verantwortung entwickeln
- die die christliche Botschaft jungen Menschen in ihrem Lebenskontext nahebringen und
- die das ehrenamtliche Engagement für die Jugend stärken und ausbauen.

Anträge können von Pfarreien, kath. Jugendverbänden, Jugendorganisationen, offenen Häusern und anderen Einrichtungen in kath. Trägerschaft gestellt werden. Die Förderhöchstsumme beträgt 1.000,00€ (Maßnahmen, die durch eine kirchliche oder staatliche Regelförderung ausreichend finanziert sind, werden nicht bezuschusst, z.B. Ferienfreizeiten, Gruppenleiterschulungen...). Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Die Mittel sind formlos zu beantragen. Dem Antrag ist eine inhaltliche Beschreibung der Maßnahme beizulegen, die die Förderung begründet.

Ansprechpartner: Jugend-Stiftung, Nicole Hemmerling, Mustorstr. 2, 54290 Trier, Tel. 0651-7105-461, E-mail: jugend@bgv-trier.de

Landesjugendamt Saarland/Kreisjugendämter

Bildungsmaßnahmen

Anträge können für methodisch vorbereitete, altersgemäße Veranstaltungen, die das Ziel verfolgen, insbesondere allgemeine, politische, soziale, kulturelle, arbeitsweltbezogene, gesundheitliche, ökologische und technisch-naturwissenschaftliche Inhalte vermitteln, gestellt werden.

Zuwendungsvoraussetzungen/Höhe der Zuwendung:

- Maßnahme höchstens 8 Tage
- mit mind. 4,5 Zeitstunden Programm werden mit 11,28€ pro Tag und TN gefördert
- mit mind. 2 Zeitstunden Programm werden mit 5,64€ pro Tag und TN gefördert
- Veranstaltungsreihen werden je nach Dauer der Abschnitte gefördert (hiermit sind Maßnahmen gemeint, die zeitlich nicht zusammenhängen, aber thematisch aufeinander bezogen sind), höchstens jedoch in Höhe des Fehlbetrages.
- Die Teilnehmer sollten mind. 6 Jahre und höchstens 27 Jahre alt sein.
- Die Zahl der Teilnehmer darf 4 nicht unterschreiten; nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Zustimmung durch das Landesjugendamt kann die Teilnehmerzahl von höchstens 40 Personen darf nur in Ausnahmefällen überschritten werden.
- Bei gemischtgeschlechtlichen Maßnahmen sollten mind. eine Betreuerin und ein Betreuer teilnehmen.

Als zuwendungsfähige Aufwendungen werden anerkannt:

- Fahrtkosten im Umkreis von 150 km. Eine weitere Fahrtstrecke wird in besonders begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Zustimmung durch das Landesjugendamt anerkannt.
- Kosten für die Unterkunft und Verpflegung
- Kosten für die Durchführung, Vor- und Nachbereitung
- Arbeitsmaterialien
- Raummiete in Höhe der in Rechnung gestellten Kosten
- Honorare:
 - bis max. 40,00€ pro Zeitstunde für ReferentInnentätigkeit bei max. Begrenzung auf 8 Std. pro Tag.
 - In besonderen Fällen bei hohem Schwierigkeitsgrad, die wissenschaftliche Spezialkenntnisse oder besondere praktische Erfahrungen voraussetzen und eine ausgedehnte Vorbereitungszeit erfordern, pro Zeitstunde ReferentInnentätigkeit 50,00€ bei max. Begrenzung auf 8 Std. pro Tag (damit sind auch Vor- und Nachbereitungszeiten abgegolten).
 - Für Seminarleitung 50,00€ pro Tag.

Auf den Honorarbelegen muss die vollständige Adresse des Honorarempfängers und der Zahlungsgrund mit Zeitangaben festgehalten werden.

Verfahren

Neben den bereits erläuterten Bestimmungen zu Inhalt, Form und Umgang einer Maßnahme müssen folgende Dinge für die Abwicklung in der Praxis beachtet werden:

- Antrag und Nachweis müssen spätestens sechs Wochen nach dem Ende der Maßnahme beim BDKJ, Landesstelle Saar, Ursulienenstr. 67, 66111 Saarbrücken

- vorliegen (das Formblatt in doppelter Ausfertigung).
- Dem Nachweis müssen beigefügt werden
 - die Teilnehmerliste mit den Originalunterschriften der Teilnehmer
 - ein qualifizierter Sachbericht mit Themenstellung, methodischem Vorgehen, unter Benennung der ReferentInnen und deren Qualifikation und Eignung, Zeitangaben und Tagungsergebnissen sind beizufügen.
 - die Originalbelege über entstandene Kosten
 - Die Anträge werden nach Prüfung durch die BDKJ-Landesstelle Saar an das Landesjugendamt des Saarlandes weitergeleitet.
 - Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Bewilligung und Anweisung der Beträge durch das Landesjugendamt.

Nähere Infos unter: www.bdkj-trier.de/service/zuschuesse/saarland/

Ansprechpartner: Vincenzo Varanelli, Weberbach 70, 54290 Trier, Tel. 0651-9771-103,

e-Mail: vincenzo.varanelli@bdkj-trier.de

Bildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit

Anträge können für Methoden der theoretischen und praktischen Bildung gestellt werden.

Zuwendungsvoraussetzungen/Höhe der Zuwendung:

- Maßnahme höchstens 8 Tage
- mit mind. 4,5 Zeitstunden Programm werden mit 14,08€ pro Tag und TN gefördert
- mit mind. 2 Zeitstunden Programm werden mit 7,04€ pro Tag und TN gefördert
- Veranstaltungsreihen werden je nach Dauer der Abschnitte gefördert (hiermit sind Maßnahmen gemeint, die zeitlich nicht zusammenhängen, aber thematisch aufeinander bezogen sind), höchstens jedoch in Höhe des Fehlbetrages.
- Die TeilnehmerInnen müssen mind. 15 Jahre alt sein.
- Die Zahl der TN darf 4 nicht unterschreiten; nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Zustimmung durch das Landesjugendamt kann die TN-Zahl von höchstens 40 überschritten werden.

Als zuwendungsfähige Aufwendungen werden anerkannt:

- Fahrtkosten im Umkreis von 150 km. Eine weitere Fahrtstrecke wird in besonders begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Zustimmung durch das Landesjugendamt anerkannt.
- Kosten für die Unterkunft und Verpflegung
- Kosten für die Durchführung, Vor- und Nachbereitung
- Arbeitsmaterialien
- Raummiete in Höhe der in Rechnung gestellten Kosten
- Honorare:
 - bis max. 40,00€ pro Zeitstunde für ReferentInnentätigkeit bei max. Begrenzung auf 8 Std. pro Tag.
 - In besonderen Fällen bei hohem Schwierigkeitsgrad, die wissenschaftliche Spezialkenntnisse oder besondere praktische Erfahrungen voraussetzen und eine ausgedehnte Vorbereitungszeit erfordern, pro Zeitstunde ReferentInnentätigkeit 50,00€ bei max. Begrenzung auf 8 Std. pro Tag (damit sind auch Vor- und Nachbereitungszeiten abgegolten).
 - Für Seminarleitung 50,00€ pro Tag.

Auf den Honorarbelegen muss die vollständige Adresse des Honorarempfängers und der Zahlungsgrund mit Zeitangaben festgehalten werden.

Verfahren

Neben den bereits erläuterten Bestimmungen zu Inhalt, Form und Umgang einer Maßnahme müssen folgende Dinge für die Abwicklung in der Praxis beachtet werden:

- Antrag und Nachweis müssen spätestens sechs Wochen nach dem Ende der Maßnahme beim BDKJ, Landesstelle Saar, Ursulienenstr. 67, 66111 Saarbrücken vorliegen (das Formblatt in doppelter Ausfertigung).
- Dem Nachweis müssen beigefügt werden
 - die Teilnehmerliste mit den Originalunterschriften der Teilnehmer
 - ein qualifizierter Sachbericht mit Themenstellung, methodischem Vorgehen, unter Benennung der ReferentInnen und deren Qualifikation und Eignung, Zeitangaben und Tagungsergebnissen sind beizufügen.
 - die Originalbelege über entstandene Kosten
- Die Anträge werden nach Prüfung durch die BDKJ-Landesstelle Saar an das Landesjugendamt des Saarlandes weitergeleitet.
- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Bewilligung und Anweisung der Beträge durch das Landesjugendamt.

Nähere Infos unter: www.bdkj-trier.de/service/zuschuesse/saarland/

Ansprechpartner: Vincenzo Varanelli, Weberbach 70, 54290 Trier, Tel. 0651-9771-103,

e-Mail: vincenzo.varanelli@bdkj-trier.de

Freizeiten

Inhalt der Maßnahme

Freizeiten sollen der Erholung und Entspannung dienen und das Verantwortungsbewusstsein und die Solidarität in der Gemeinschaft fördern.

Zuwendungsvoraussetzungen/Höhe der Zuwendung

Es werden Veranstaltungen gefördert, die min. 2, höchstens aber 21 Tage dauern.

Freizeiten werden mit 1,68€ pro Tag und TN gefördert.

Die Zahl der bezuschussbaren BetreuerInnen (über 21 Jahre) errechnet sich folgendermaßen:

- Bis 14 TN, 2 BetreuerInnen (bei gemischtgeschlechtlichen Maßnahmen eine Betreuer und eine Betreuerin).
- Alle weiteren angefangenen 7 TN je ein/e BetreuerIn
- Bei diesen Maßnahmen sollte auf ein ausgewogenes Verhältnis von TeilnehmerInnen und Teilnehmer geachtet werden.

Die TN müssen mind. 6 Jahre und dürfen noch nicht 22 Jahre alt sein. Maßnahmen mit Bildungsanteilen werden dann als Freizeiten gefördert, wenn die unter Inhalt der Maßnahmen genannten Kriterien überwiegen. Eine Bezuschussung einer einzelnen Maßnahme aus verschiedenen Haushaltstiteln ist nur in besonders begründeten Einzelfällen zulässig.

Bei Freizeiten mit längerem Reiseweg zählen An- und Abfahrtstag als ein Tag.

Die Dauer der Maßnahme bei Freizeiten muss mind. 6 Zeitstunden/Tag betragen.

Weitere Anforderungen

- Jede/r TN muss krankenversichert sein.
- Die BetreuerInnen müssen unfall- und haftpflichtversichert sein.

- Für besondere Unternehmungen (z. B. Schwimmen, Bergsteigen) sollte das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

Verfahren

- Antrag und Nachweis müssen spätestens sechs Wochen nach dem Ende der Maßnahme beim Bund der Deutschen Kath. Jugend, Landesstelle Saar vorliegen (Formblatt bitte in doppelter Ausfertigung). Die Anträge sind zur Bearbeitung an die Geschäftsstelle des BDKJ Trier c/o Landesstelle Saar, Weberbach 70, 54290 Trier zu senden.
- Dem Nachweis müssen beigefügt werden:
 - o Eine TN-Liste mit den Originalunterschriften der TN.
 - o Ein sachlicher Bericht über den Verlauf der Maßnahme (keine Belege beifügen).
- Die Anträge werden nach Prüfung durch die BDKJ-Landesstelle Saar an das Landesjugendamt des Saarlandes weitergeleitet.
- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Bewilligung und Anweisung der Beträge durch das Landesjugendamt.

Landesjugendamt Rheinland-Pfalz/Kreisjugendämter

Anträge können für Maßnahmen der Sozialen Bildung (Freizeiten), Schulung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen, Maßnahmen der politischen Jugendbildung und andere Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit – wenn Mittel vorhanden, gestellt werden.

Nähere Infos unter: <http://www.bdkj-trier.de/service/zuschuesse/rheinland-pfalz/>

Ansprechpartner: Vincenzo Varanelli, Weberbach 70, 54290 Trier, Tel. 0651-9771-103, e-Mail: vincenzo.varanelli@bdkj-trier.de

Fördermöglichkeiten für entwicklungspolitische Themen (in Deutschland und International – siehe jeweils Details)

Katholischer Fonds und Brot für die Welt

Anträge können gestellt werden von kirchlichen und christlichen Gruppen, sowie Gruppen, die sich den Zielen und Inhalten weltkirchlicher und entwicklungsbezogener Arbeit verbunden wissen.

- Pfarrgemeinden (Sachausschüsse Mission, Entwicklung, Frieden)
- Partnerschafts- und Eine-Welt-Gruppen (Pfarrgemeinde-, Dekanats-, Diözesanebene)
- Katholische Jugend- und Erwachsenenverbände
- Landes- und bundesweit arbeitende Gruppen

Anträge für dasselbe Vorhaben können sowohl beim Katholischen Fonds als auch bei Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst eingereicht werden. Dies ist im Finanzierungsplan aufzuführen.

Ansprechpartner Katholischer Fond: Theresia Koller, Geschäftsführerin, Tel. 089-5162-224
Monika Hainerl, Sachbearbeiterin, Tel. 089-5162-324
Vesna Körper, Sachbearbeiterin, Tel. 089-5162-424
Ansprechpartner Brot für die Welt: Jasmin Bergemann, Tel. 030-65211-1273,
E-Mail: jasmin.bergemann@brot-fuer-die-Welt.de

Projektförderung Brot für die Welt: Kleinstanträge haben eine Antrags- und Fördersumme von bis zu 500,00€, sie beziehen sich auf Einzelprojekte (z.B. Gemeindeveranstaltung, Projekttag, Studientag...) mit kurzer Laufzeit.

Die angepassten, vereinfachten Antragsunterlagen finden Sie unter:

<http://info.brot-fuer-die-welt.de/inland/kleinstantraege-bis-500-eu>

Projektförderung Kath. Fonds:

Inhaltliche Kriterien:

- Bildungs- und öffentlichkeitswirksame Projekte zu weltkirchlichen und entwicklungsbezogenen Themen in Deutschland
- Partnerbegegnungen und pastorale Initiativen zur Zusammenarbeit mit den Ortskirchen des Südens sowie Mittel- und Osteuropas
- Vernetzung lokaler Aktivitäten von weltkirchlichen und entwicklungspolitisch aktiven Gruppen
- Programme zum Austausch exemplarischer Erfahrungen sowie entsprechende Beratungsangebote und Schulungen
- Multiplikator/innenschulungen

Arten der Vorhaben können sein

- Seminare, Tagungen, Veranstaltungsreihen
- Aktionen, Kampagnen
- Ausstellungen
- Arbeitshilfen, Medien, Bildungsmaterial
- Vernetzung lokaler Aktivitäten
- Partnerbegegnungen in Deutschland
- Langzeitaufenthalte von Jugendlichen aus Afrika, Asien, Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa, Ozeanien
- Kulturveranstaltungen

Kleinprojekte

- Anträge bis zu 1.500,00€ Antragssumme und Gesamtkosten bis zu 8.000,00€ werden als Kleinprojekte behandelt
- Kleinprojekt-Vergabesitzungen finden monatlich (jeweils Mitte des Monats) statt, außer August
- Ein Antrag, der in einer Sitzung behandelt werden soll, muss spätestens am 15. des Vormonats bei der Geschäftsstelle eingegangen sein

Großprojekte

- Anträge über 1.500,00€ Antragssumme und Gesamtkosten über 8.000,00€ werden als Großprojekte behandelt
- Es finden drei Vergabesitzungen im Jahr statt
- Einreichungsfristen:

- 15. Januar (für die Frühjahrs-Vergabesitzung)
- 15. April (für die Sommer-Vergabesitzung)
- 15. September (für die Herbst-Vergabesitzung)

Zum Zeitpunkt der Vergabesitzung schon begonnene oder bereits abgeschlossene Vorhaben können nicht berücksichtigt werden!

Das Antragsformular sowie Hinweise sind unter: <http://www.katholischer-fonds.de/foederung> abrufbar